

Kirchliches Amtsblatt

für Mecklenburg

Jahrgang 1950

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 23. September 1950

Inhalt:

- | | |
|--|---|
| <p>Bekanntmachungen und Mitteilungen:</p> <p>51) Erklärung zur Lehre vom Sakrament der heiligen Taufe</p> <p>52) Wortkonkordanz und Stuttgarter Biblisches Nachschlagewerk</p> | <p>53) Katechetische Arbeit</p> <p>54) Verwendung der „Kugelschreiber“</p> <p>55) und 56) Geschenke</p> |
|--|---|

Bekanntmachungen und Mitteilungen

G-Nr. 51 / 255 / II 8 z

Erklärung zur Lehre vom Sakrament der heiligen Taufe

Mit Schmerz und Sorge erfüllt es uns, daß in den Kirchen unseres Bekenntnisses die rechte apostolische Lehre vom Sakrament der heiligen Taufe weithin nicht mehr unverkürzt und in Reinheit verkündigt wird. Daraus ist manche Verwirrung und Unordnung in den Gemeinden entstanden. Wir bitten daher alle Christen, in Sonderheit alle, die in der Gemeinde zu lehren haben, die in den Bekenntnissen der Evangelisch-Lutherischen Kirche bezeugte biblische Lehre von der Taufe ernst zu nehmen und jeder Lehre zu widerstehen, die der heiligen Schrift und den Bekenntnissen widerspricht. Wir weisen auf einige uns besonders vordringlich erscheinende Punkte hin und bitten alle Kirchen und Gemeinden Augsburgischer Konfession, sich mit uns in dem folgenden Zeugnis zu vereinigen:

I.

Christus sprach zu seinen Jüngern: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe.“

(Matth. 28, 18—20.)

1. Mit dem Auftrag der Verkündigung des Evangeliums hat der auferstandene Herr durch das Wort, das er zu seinen Jüngern gesprochen hat, auch die heilige Taufe eingesetzt. Er hat sie zusammen mit seinem Wort und seinem heiligen Mahl zu einem Mittel seiner Gnade bestimmt, durch das er die Menschen aus ihrer Verlorenheit vor Gott rettet und ihnen Anteil an seiner Erlösung gewährt. An diesen seinen Willen gebunden, vertrauen wir in voller Gewißheit darauf, daß er, solange die Erde steht, seine rettende Macht der von ihm gestifteten Taufe nicht entzieht.

Wir verwerfen die falsche Meinung, es sei die christliche Taufe von Menschen erdacht und ohne den Befehl des auferstandenen Herrn von der urchristlichen Gemeinde geübt worden.

Wir verwerfen die falsche Meinung, es könne rechten Glauben an das verkündigte Evangelium geben, der nicht das Verlangen nach der Taufe in sich schließt, und es sei uns auf dieser Erde erlaubt, einen Eingang in das Reich Jesu Christi zu suchen, der nicht durch die Taufe hindurchführt.

2. Eine Taufe ist gültig, wenn der Leib des Täuflings von dem Täufer durch Untertauchen oder Begießen in Berührung mit Wasser gebracht wird und dabei der Name des dreieinigen Gottes angerufen wird mit den Worten: „Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes.“ Wir ermahnen alle Christen, von solcher rechten Übung nicht abzuweichen.

Wir verwerfen die falsche Meinung, es könne dort noch Taufe sein, wo nicht mit Wasser getauft und dabei nicht der dreieinige Gott angerufen wird.

3. Wir preisen den Herrn der Kirche, daß er solche rechte Taufe nicht nur in den Kirchen unseres Bekenntnisses, sondern auch dort, wo falsche Lehren herrschen, dennoch als Werkzeug seiner Gnade erhalten hat.

Die Taufe anderer christlicher Kirchen erkennen wir als gültige Taufe an, sofern sie mit Wasser und im Namen des dreieinigen Gottes vollzogen wird.

Wir verwerfen die falsche Meinung, es müsse oder dürfe eine Taufe, die recht ist, deswegen wiederholt werden, weil sie von einem Täufer, der einer falschen Lehre anhängt, gespendet wurde.

II.

Christus hat geliebt die Gemeinde und hat sich selbst für sie gegeben, auf daß er sie heiligte und hat sie gereinigt durch das Wasserbad im Worte.

(Eph. 5, 26.)

1. Christus selber ist beim Vollzug der Taufe gegenwärtig und handelt an dem Täufling durch den von Menschen ausgerichteten Dienst. Aus seinem Heilswerk allein fließt die Kraft der Taufe und kommt zum Wasser durch die Macht seines Wortes.

Wir verwerfen die falsche Meinung, es sei die Taufe nur ein leeres Zeichen oder es wohne dem Taufwasser oder gar dem Wasser an und für sich eine magisch wirkende Kraft inne.

2. Christus baut seine Kirche und führt sie durch die Zeiten zur Vollendung, indem er durch die Taufe immer aufs neue Glieder seinem Leibe einfügt.

Wir verwerfen die falsche Meinung, es gründe sich die Kirche auf den Zusammenschluß der Gläubigen und nicht auf das Handeln des Herrn in Wort und Sakrament.

III.

Wisset ihr nicht, daß alle, die wir in Christum getauft sind, die sind in seinen Tod getauft? So sind wir ja mit ihm begraben durch die Taufe in den Tod, auf daß gleichwie Christus ist auferstanden von den Toten durch die Herrlichkeit des Vaters, also sollen auch wir in einem neuen Leben wandeln.

(Röm. 6, 3—4.)

Durch Christi Kreuz und Auferstehung ist für alle Menschen die Knechtschaft unter die Macht der Sünde, des Todes und des Teufels gesprengt und das ewige Leben Gottes aus Grab und Tod heraus ans Licht gekommen. Aber noch tritt jeder Mensch mit seiner Geburt unter die Macht von Sünde, Tod und Teufel; denn „was vom Fleisch geboren wird, das ist Fleisch“ (Joh. 3, 6). Der Sünder wird nur dann gerecht und lebendig vor Gott, wenn er Anteil erhält an der Erlösung, die Christus erworben hat.

Christus, der Herr, hat die heilige Taufe dazu gestiftet, daß wir durch sie Anteil an seiner Erlösung empfangen. In der Taufe werden wir in Christi Kreuzestod hineingegeben, so daß wir mit ihm sterben. Christus aber ist von dem Tode auferstanden; darum werden wir in der Taufe zugleich mit Christus auferweckt in das Leben. So wirkt die Taufe, was Christi Tod und Auferstehung gewirkt hat: sie erlöst von der Macht der Sünde, des Todes und des Teufels, sie schenkt die Vergebung, sie macht gerecht vor Gott, sie wirkt die Wiedergeburt, sie erneuert zu einer neuen Schöpfung und legt den Grund zu dem Leben des neuen Menschen, der nach Gott geschaffen ist, in rechtschaffener Gerechtigkeit und Heiligkeit, sie pflanzt uns ein in den Leib des erhöhten Herrn und macht uns ewig selig.

Die Taufe geschieht einmal in ihrem Vollzug, aber ihr Werk erstreckt sich durch das ganze Leben des Getauften. Täglich neu bringt sie den alten Menschen zum Sterben bis hin zur Stunde des Todes. Täglich neu schenkt sie das Leben des Auferstandenen und vollendet ihr Werk in der Auferstehung von den Toten.

Wir verwerfen die falsche Meinung, Christus gebe durch die Taufe nur zu erkennen, wie er

uns die Seligkeit erworben hat. Dagegen bezeugen wir mit den Bekenntnissen unserer Kirche, daß die Taufe nach der heiligen Schrift die Gnade nicht nur bedeutet, anzeigt und anbietet, sondern auch gibt und mitteilt.

Wir verwerfen die falsche Meinung, es sei unser Glaube, der die Taufe zu diesem gnadenreichen Schatz mache.

Dagegen glauben und lehren wir, daß allein durch Christi Werk und Wort die Taufe dieser gnadenreiche Schatz ist. Darum erklären wir mit D. Martin Luther: „Daß uns nicht die größte Macht daran liegt, ob der da getauft wird, gläube oder nicht gläube. Denn darum wird die Taufe nicht unrecht, sondern an Gottes Wort und Gebot liegt es alles Denn mein Glaube machet nicht die Taufe, sondern empfähet die Taufe“.

IV.

Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden. Wer aber nicht glaubet, der wird verdammet werden.

(Mark. 16, 16)

Überall, wo die christliche Taufe vollzogen wird, legt Christus dem Täufling den Gnadenschatz der Erlösung in seinen Schoß. Doch wird dieser Schatz nur dort zum Heil empfangen, wo der Getaufte im Glauben sein. Ja zur Gabe der Taufe spricht. Der Mensch kann diese Gabe zurückweisen und so durch Unglauben das neu schaffende Werk des heiligen Geistes vereiteln. Dann geht auch der Getaufte verloren, obwohl er die Taufe empfangen hat und durch sie gezeichnet bleibt. Darum muß unter uns der Ruf zur Buße lebendig bleiben, durch die wir zur Taufe zurückkehren. Wer aber solche Buße in Reue und Glauben tut, für den steht auch die Heilsgabe der einmal empfangenen Taufe wieder in Kraft.

Wir verwerfen die falsche Meinung, es könne die Taufe allein durch ihren Vollzug ohne mitfolgenden oder nachfolgenden Glauben das Heil bewirken.

Wir verwerfen die falsche Meinung, es dürfe ein Getaufter, wenn er in Reue und Glauben Buße tut, wieder getauft werden.

V.

Christus spricht:

„Es sei denn, daß jemand geboren werde aus Wasser und Geist, so kann er nicht in das Reich Gottes kommen. Was vom Fleisch geboren wird, das ist Fleisch, und was vom Geist geboren wird, das ist Geist“.

(Joh. 3, 5—6)

„Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht; denn solcher ist das Reich Gottes“.

(Mk. 10, 14)

Unsere Kinder, vom Fleisch geboren, sind mit ihrer Geburt unter die Gewalt von Sünde, Tod und Teufel getreten und bedürfen daher der Mitteilung der von Christus erworbenen Erlösung und der neuen Geburt aus Wasser und Geist.

Auch für Kinder ist Christus gestorben und auferstanden, auch Kinder will er zu Gliedern seines Volkes haben, auch ihnen gilt Gebot und Verheißung seiner Taufe. Auch bei der Taufe von Kindern macht nicht der Glaube die Taufe. Darum wird auch ihnen der gnadenreiche Schatz, den die Taufe spendet, unverkürzt in den Schoß gelegt. Auch Kinder werden durch den Empfang der Taufe Glieder am Leibe Christi, daß heißt Glieder seiner Kirche und stehen dadurch unter den lebendigmachenden Wirkungen des Heiligen Geistes.

Aber ebenso gilt bei der Taufe der Kinder, daß die Gabe der Taufe nur dort zum Heil empfangen wird, wo sie nicht durch Unglauben zurückgewiesen und vereitelt wird. Obwohl wir nicht feststellen können, daß neugeborene Kinder, wenn sie die Taufe empfangen, sie im Glauben empfangen, so verlassen wir uns doch auf Christi Wort und Gebot, das der Taufe ihre Kraft verleiht. Wir vertrauen auf die Fürbitte der christlichen Kirche und hoffen zu Gott, daß die Kinder, die wir taufen, glauben werden. In dieser Zuversicht bekennen wir an ihrer Statt für sie bei der Taufe den Glauben.

Daher darf und soll ein Kind die heilige Taufe empfangen, wenn Eltern und Paten für das Kind den christlichen Glauben bekennen und die Verpflichtung übernehmen, für gewissenhafte Unterweisung im Worte Gottes und für Erziehung in der Zucht und Vermahnung zum Herrn zu sorgen.

Wir verwerfen die falsche Meinung, es widerspreche die Kindertaufe der apostolischen Lehre von der Taufe.

Wir verwerfen die falsche Meinung, es müsse um der Erhaltung der Volkskirche willen die Kindertaufe ohne Gemeindezucht und ohne Unterweisung gewährt werden.

Wir verwerfen aber ebenso die falsche Meinung, es dürften christliche Eltern dem Kind, das Gott ihnen anvertraut hat, die Gabe der Taufe vorenthalten.

Wir verwerfen die falsche Meinung, es könne die Spendung der Taufe jemals von der Verkündigung des Evangeliums und der Unterweisung in Gottes Wort abgesondert werden. Die Kirche kann von der geistlichen Fürsorge für die von ihr getauften Kinder nie entbunden werden, weder durch einen Entschluß der Getauften noch durch außerkirchliche Maßnahmen.

Wir ermahnen unsere Gemeinden, im Bekenntnis des Glaubens festzustehen, damit Väter, Mütter und Paten für ihre Kinder das Bekenntnis des Glaubens in Kraft und Freudigkeit ablegen können und im Vertrauen auf die Verheißung Christi und auf das Gebet der christlichen Kirche getrost ihre Kinder zur Taufe zu bringen.

Wir ermahnen die Eltern und Paten und die ganze Gemeinde, ihre Bürgschaft und Verantwortung für die getauften Kinder mit heiligem Ernst wahrzunehmen.

Wir ermahnen die Diener am Wort, die Gabe der Taufe und die in ihr enthaltene Verpflichtung allen Getauften unverkürzt zu verkündigen, in Sonderheit sollen sie dem Gleichgültigen

oder in Abfall Begriffenen mit Ernst bezeugen, daß auch sie unter der Verheißung und dem Anspruch der einst empfangenen Taufe stehen, daß aber die dem ewigen Tode entgegengehen, die nicht als lebendige Glieder in Christo, ihrem Haupt, erfunden werden.

Alle aber bitten wir mit den Worten D. Martin Luthers, mit denen er die Vorrede seines Taufbüchleins beschließt:

„Ach, lieben Christen, laßt uns nicht so unfleißig solch unaussprechliche Gaben achten und handeln, ist doch die Taufe unser einziger Trost und Eingang zu allen göttlichen Gütern und aller Heiligen Gemeinschaft. Das helf uns Gott!
AMEN.“

Obige Erklärung zur Lehre vom Sakrament der heiligen Taufe hat sich die Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands am 23. Juni 1950 in Ansbach einmütig zu eigen gemacht und der Bischofskonferenz mit der Bitte um Proklamation übergeben.

Schwerin, den 14. August 1950

Der Oberkirchenrat

Lic. de Boor

52) G.-Nr. / 794 / I 17

**Wortkonkordanz
und Stuttgarter Biblisches Nachschlagewerk**

Demnächst werden, von der Bibelanstalt Altenburg in Thüringen gedruckt, die beiden für die theologische und katechetische Arbeit bedeutsamen Werke

Wortkonkordanz
und Stuttgarter Biblisches Nachschlagewerk
erscheinen. Der Preis für die Wortkonkordanz beläuft sich bei Sammelbestellung auf 3,— DM, für das Stuttgarter Biblisches Nachschlagewerk auf 8,— DM. Da es sich bei beiden Werken um wertvolle Hilfsmittel besonders für die Katecheten handelt, sind sie allen Katecheten dringend zu empfehlen und, wo es möglich, durch Zuschuß aus Gemeindemitteln die Anschaffung zu ermöglichen. Die Auflage ist begrenzt. Kirchenkreisweise Bestellung beim Oberkirchenrat bis spätestens zum 1. Oktober 1950.

Schwerin, den 16. August 1950

Der Oberkirchenrat

Maercker

53) G.-Nr. / 281 / II 43

Katechetische Arbeit

Die Evangelische Frauenhilfe in Deutschland, Potsdam, Eisenhartstraße 5, bringt im Rahmen ihres Rüstmaterials für die Advents- und Weihnachtszeit einen Bilddruck

Martin Schongauer, „Die Geburt Christi“
(1478 oder 79, Deutsches Museum)
heraus, der auch für die katechetische Arbeit eine Hilfe bedeuten kann. Es handelt sich um eine schöne, schlichte, für Kinder leicht verständliche Darstellung des Weihnachtsgeschehens mit den anbetenden Hirten. Format des Drucks Din A 5, Einzelpreis 0,15 DM.

Da ein Einzelversand nicht vorgenommen werden kann, empfehlen wir, kirchenkreisweise Sammelbestellungen direkt an die angegebene Adresse zu richten.

Zur rechten Benutzung des Bildes in der Christenlehre wird es notwendig sein, daß nach Möglichkeit jedes Kind bei der Besprechung einen Bilddruck vor sich hat. Vielleicht wird es sich deshalb empfehlen, bei den Kreiskatecheten Mappen mit einer größeren Anzahl von gleichen Bildern anzulegen, die von den Katecheten, die eine Bildarbeit im Unterricht machen wollen, für kurze Zeit entliehen werden können. Die Bilddrucke sind ab Anfang Oktober vorrätig.

Schwerin, den 22. August 1950

Der Oberkirchenrat

Maercker

54) G.-Nr. / 780 / 1 II 33 b

Verwendung der „Kugelschreiber“

Der Oberkirchenrat hat feststellen müssen, daß trotz der Verordnung vom 20. März 1950 (Kirchliches Amtsblatt Nr. 3, Seite 16, oben) immer noch Kugelschreiber verwandt werden. Er weist daher nochmals darauf hin, daß der sogenannte Kugelschreiber für Eintragungen in Kirchenbücher, Ausfertigungen von Urkunden sowie für handschriftliche Erklärungen

und Namensunterschriften kirchenamtlicher Art nicht verwendet werden darf. Im kirchlichen Urkundenwesen ist grundsätzlich nur Urkundentinte oder sonstige gute Eisengallustinte zu gebrauchen.

Schwerin, den 29. Juli 1950

Der Oberkirchenrat

Lic. de Boor

Geschenke

55) G.-Nr. / 54 / Penzlin, Geschenke

Der Maurermeister Max Brunnckow, stellvertretender Vorsitzende des Kirchgemeinde-rates Penzlin, hat der Kirchgemeinde eine vollständige Wasserleitung auf dem der Kirche gehörigen Friedhof in Penzlin geschenkt.

Schwerin, den 21. Juli 1950

Der Oberkirchenrat

Lic. de Boor

56) G.-Nr. / 13 / Gr. Salitz, Geschenke

Der Kirche in Groß Salitz sind von dem Bauernaltenteiler Heinrich Ortmann 700,— DM für das Ausmalen der Kirche geschenkt worden.

Schwerin, den 7. August 1950

Der Oberkirchenrat

Maercker

W. Sandmeyer, Schwerin (Meckl) 98964/50/700

Verlag



Vertrieb

Bildbräuerpost

Drucksache.

- 34

Schliesdorf
bei Schwerin (Meckl) 195.

An die
Papire



Der
Oberkirchenrat
Schwerin (Meckl)

